

Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz

AMT 40, SCHULVERWALTUNGSAMT

Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt / sind vorhanden	Welche Maßnahmen werden 2015 umgesetzt	Welche Maßnahmen könnten verwirklicht werden – Ressourcen vorausgesetzt?
<p><u>Bauliche Voraussetzungen (insbes. Barrierefreiheit)</u></p> <p>Pro Schulart ist mindestens eine Schule in Erlangen barrierefrei.</p> <p>Von 33 Schulen werden 9 als vollständig barrierefrei, 12 als eingeschränkt barrierefrei und 12 als nicht barrierefrei eingestuft.</p> <p>Eine Liste mit Informationen zur Barrierefreiheit insgesamt, der Beschaffenheit des Eingangsbereichs und des Vorhandenseins von Aufzug und Behindertentoilette liegt dem Schulverwaltungsamt vor.</p> <p>Im Rahmen der Sanierung von Bestandsgebäuden sowie bei Neubauten werden Schulen grundsätzlich barrierefrei ausgestattet. Diesbezüglich findet im Vorfeld der Maßnahmen ein enger Austausch mit der Behindertenberatung statt (vgl. MzK im Schulausschuss vom 08.03.2012).</p> <p>Bei nicht barrierefreien Schulen werden oft beispielsweise durch Raumauswahl und Tausch von Klassenzimmern „einfache Lösungen“ geschaffen.</p>	<p>Erschließung Verwaltungstrakt und gewerblicher Trakt der Berufsschule über 2 Rampen (aktuell eine Schülerin im Rollstuhl durch Einschränkungen betroffen). Bedarfsnachweis im Bildungsausschuss am 05.02.2015, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 50.000,- sind notwendig. Ein 1. BA soll mit vorhandenen Mitteln noch 2015 zur Ausführung kommen.</p> <p>Planungsbeginn für die Nachrüstung eines Aufzugs an das CEG</p> <p>Bau einer Rampe vom Pausenhof zum Eingang der Pausenhalle des ASG</p>	<p>Der weitere barrierefreie Ausbau von Schulen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms ist sinnvoll. Beispielsweise soll für die FOS/BOS im Rahmen der Sanierung eine barrierefreie Erschließung eingerichtet werden.</p> <p>In dem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass der vorgesehene Zeitplan des Schulsanierungsprogrammes bis 2021 eingehalten wird und das Programm im Anschluss für die dann noch unsanierten Schulen erweitert wird.</p> <p>Neben der Barrierefreiheit werden die Einrichtung speziell eingerichteter Fachräume (z. B. Ruheraum, Toberaum) von Schulen als notwendige Inklusionsmaßnahme gesehen.</p>
<p><u>Einrichtung des sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrums (SKBZ)</u></p> <p>Unterstützung und Hilfsangebote bei sonderpädagogischen und schulpsychologischen Fragestellungen unabhängig von Schulart und Lernort.</p> <p>Umfassende Beratung im Bereich von Vorschule und Schule zur Ausgestaltung inklusiver Ansätze zur Hilfestellung für Kinder und Jugendliche zur Unterstützung bei Schullaufbahnentscheidungen.</p> <p>Kontakt: Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 9.OG, Zi: 907 im Schulverwaltungsamt, Tel. 09131/ 862655</p>	<p>Vor der Schulanmeldung liefen Elterneinzelberatungen zum Thema Einschulung (Beratungstermine, Durchführung von Tests zur Einstufung der Betroffenen, Austausch mit allen beteiligten Stellen).</p>	<p>Die Kapazität auch für weitere Beratungsfälle ist aktuell vorhanden.</p>

Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen

<p>Kooperationsklassen sind Klassen der allgemeinen Schule, die Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen. Eine Lehrkraft der Förderschule betreut die Kooperationsklasse mit mehreren Stunden pro Woche.</p> <p>Partnerklassen sind vor allem Klassen der Förderschule an einer allgemeinen Schule, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen. Hier arbeiten eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule zusammen. Art und Umfang des gemeinsamen Unterrichts stimmen die Lehrkräfte miteinander ab.</p> <p>Vorhandene Partnerklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums (SFZ) in der Friedrich-Rückert-Schule (FRS). Kooperativer Unterricht mit Regelklassen und Teilnahme am Schulleben.</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) in der Mönauschule (BUN).</p> <p>Vorhandene Kooperationsklasse mit dem SFZ sowie eine Klasse für verhaltensauffällige Kinder an der Ernst-Pentzold-Schule.</p>	<p>Einrichtung einer weiteren Partnerklasse mit einer Förderschule aus dem G-Bereich ist geplant, Planung ab 2015.</p>	<p>Die Einrichtung von Kooperations- und Partnerklassen liegt in den Händen der Schulleitungen und bedarf der Genehmigung.</p> <p>Die Mönauschule wird zukünftig die Genehmigung weiterer Kooperationsklassen beantragen.</p>
<p><u>Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte</u></p> <p>Das Staatliche Schulamt führte für alle Lehrerinnen und Lehrer der Erlanger Grundschulen eine halbtägige Pflichtschulung zum Thema Inklusion durch. Zur Sammlung erster Erfahrungen wurde zudem ein Arbeitskreis Kooperation für Lehrer von Regelschulen gemeinsam mit den Förderschulen geschaffen.</p> <p>Schulinterne Fortbildung werden von mehreren Schulen in Eigenregie durchgeführt. Teilweise wurden auch externe Fortbildungen in Eigenregie veranlasst (z. B. Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit).</p>	<p>Schulinterne Fortbildungen werden aktuell beispielsweise an der WVS-Realschule umgesetzt.</p>	<p>Zusatzausbildungen für Lehrer und Erzieher</p>
<p><u>Inklusion muss „normal“ werden – Projekte an Schulen</u></p> <p>Organisation eines Snackverkaufs für Schüler durch behinderte Mitarbeiter der Fa. Access am Christian-Ernst-Gymnasium.</p> <p>Vereinzelt bereits Bildung von Inklusionsteams an Schulen, Formulierung eines Inklusionskonzepts oder Thematisierung von Inklusion im Unterricht und auf der Homepage der Schule.</p> <p>Gemeinsame Feiern von Regelschule und Förderschule finden z. B. zwischen Adalbert-Stifter-Schule und Georg-Zahn-Schule statt.</p>	<p>Thematisierung von Inklusion im Unterricht, in der Schülerzeitung etc. (aktuell beispielsweise an der RAE).</p> <p>Teilnahme der GS Tennenlohe am Teilprojekt „Unterstützungssysteme“ mit der Universität Würzburg.</p>	<p>Ausbau des Snackverkaufs im Christian-Ernst-Gymnasium zu einer vollständigen Schülerverpflegung durch Behinderte.</p>